

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich eine Mart.

35. Jahrg.

Leipzig, Mittwoch den 26. Mai 1897.

№ 59.

Für den Monat Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den Corr. zum Preise von 34 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Leipzig!

Die gewerblichen Fragen, vornehmlich diejenigen organisatorischer und tariflicher Natur, sind unauflöslich mit dem Namen Leipzig verknüpft. Und namentlich während der letzten zehn Jahre haben hier die gewerblichen Vorgänge bleibend ihre Kräfte auf der Tafel der deutschen Buchdrucker-Geschichte eingegraben. Die gewaltigen Gewitterstürme, welche unergelichen Angedenkens ihren Ausgangspunkt, ihren Hauptherd in diesem gewerblichen Wetterwinkel hatten und mit ihren erschütternden Folgen vielfach das ganze Berufsleben heimsuchten, sind auch heute noch nicht vollständig vorübergezogen, denn die Leipziger Luft ist noch zu sehr mit der bekannten Elektrizität geladen. Lehrreich für diese Thatsache sind zwei Vorgänge der jüngsten Zeit, und zwar die Antwort der Innung Leipziger Buchdrucker-Eisbesitzer auf das Gesuch der Leipziger Buchdrucker-Gehilfen, die Beiträge in den Druckereien und die Verteilung des Corr. in denselben wieder gestatten zu wollen, sowie der soeben herausgegebene Jahresbericht der Innung für das Jahr 1896.

Von ganz unverantwortlicher und lediglich auf gewissenlose Verhehung hinarbeitender Seite wurde aus Anlaß des sogen. „Innungsbescheides“ dem Corr. in anmaßendster Weise vorgeschrieben, was er in dieser Angelegenheit zu thun habe. Gewisse Leute können sich nicht daran gewöhnen, daß sie nichts, kein gar nichts mehr zu sagen haben; sie möchten lediglich der Organisation der Gehilfen Schwierigkeiten bereiten, um im Trüben fischen zu können. Wir bemerken das bloß so nebenbei, um die Dreifigkeit außerhalb der Organisation stehender Vormünder auf ihr bedeutungsloses Nichts zurückzuführen. Solange die Mitglieder die Konsequenz der Schreibweise des Corr. zu tragen haben, solange hat dieser die Pflicht, nicht um eines billigen Dreinhausens willen unerquickliche oder schädliche Situationen zu schaffen. Es gehört zweifellos mehr Geschick, Ueberlegung und Selbstbeherrschung dazu, eine Angelegenheit sachlich-kritisch zu behandeln, als in donnernder Philippika einen Theatererfolg einzufeuern, der lediglich an gereizte Nerven appelliert.

Zunächst waren es unkontrollierbare Zeitungsnotizen, welche uns Kenntnis von dem Innungsbeschlusse gaben, und bei gewissenhafter Behandlung dieser für die Leipziger organisierten Gehilfen nicht unwichtigen Sache konnte das vorliegende Material nicht genügen. Inzwischen ist beim Vorstande des Vereins das offizielle Antwortschreiben der Innung eingegangen und dieses hat die umlaufenden Gerüchte bestätigt. Selbstverständlich haben die Bedingungen der Innung, unter welchen sie die Einklassierung unserer Beiträge in den Druckereien zulassen will, die allerhöchste Verurteilung in Kollegenkreisen gefunden. Die Innung will die Einklassierung gestatten und sind

die einzelnen Innungsmitglieder bereit, zu diesem Behuf einen Mann geschäftsseitig zu ernennen, der sich dieser Aufgabe zu unterziehen hat. Außerdem verlangt die Innung vom Vereine die Einklassierung der einzelnen Mitgliederlisten. Das letztere Verlangen ist zu durchsichtig und hat auch allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Unter solchen Bedingungen verzichtet selbstverständlich die Kollegen-schaft auf das gezeigte „Entgegenkommen“. Nun kommt es ja in jeder größeren Stadt vor, daß einzelne Prinzipale die Einklassierung unserer Beiträge in ihren resp. Offizinen auch heute noch nicht gestatten, man vermeidet aber anderswo entwürdigende Zumutungen. Glauben die Leipziger Prinzipale, auf diese Weise dem gerade von ihnen so oft und lebhaft gepredigten sozialen Frieden zu dienen, so irren sie sich. Im übrigen läßt eben die Leipziger Gehilfenschaft die Sache beim alten und befindet sich dabei durchaus nicht in der Rolle des „blamierten Europäers“.

Dieser Angelegenheit legen wir nicht die aus gewissen Gründen von gewissen Seiten gewünschte Bedeutung bei, denn das Jahrzehnte lang bestandene unerwünschte Verhältnis zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft kann nur langsam gebessert werden, zudem auch beiderseitig der persönliche Kampf das denkbar höchste Maß erreicht hatte. Und so sind auch — wie uns mitgeteilt wurde — leider einzelne persönliche Momente bei dem Beschlusse der Innung mit maßgebend gewesen. Im übrigen hat der bewußte Beschluß den Prinzipalen und nicht den Gehilfen geschadet.

Weit wichtiger als dieser Vorgang sind jedoch einzelne Ausführungen in dem 1896er Jahresberichte der Innung. Derselbe konstatiert zunächst, daß von den überhaupt in Frage kommenden 130 Druckereien Leipzigs (darunter 96 Innungsdruckereien) 115 den Tarif anerkannt und eingeführt haben, sowie daß auf das erste Verlangen der Prinzipale (im Juni v. J.) an die Gehilfen, auch ihrerseits den Tarif unterschrieben anzuerkennen, sofort 1748 Gehilfen diesem Wunsche nachgekommen und nur 198 Gehilfen die Unterschrift verweigert hätten. Sodann verweist der Bericht auf die bei den Leipziger Tarifverhandlungen seitens der sächsischen Prinzipale bezw. des Prinzipalvertreterers gemachte Proposition einer verkürzten Arbeitszeit von einer Stunde an Sonnabenden und an Vorabenden von Feiertagen. Hierzu sagt nun der Bericht:

„... Daß in dieser Hinsicht das Verlangen der Leipziger Prinzipalität, welche hierin auch von den übrigen sächsischen Kollegen unterstützt wurden, keine Berücksichtigung fand, ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die Gehilfenvertreter an der Verkürzung der Arbeitszeit um mindestens eine halbe Stunde täglich mit großer Zähigkeit festhielten, andererseits aber auch darauf, daß die Prinzipalität im allgemeinen in dieser Frage nicht in dem Maße einig war wie im Jahr 1891 und sich insbesondere von Berlin, Stuttgart und München aus die Geneigtheit zu weiteren Zugeständnissen bezüglich der Arbeitszeit kundgab.“

Mit diesem Eingeständnisse der Leipziger Prinzipale, daß sie nicht im stande waren, die entgegenkommenden Schritte der deutschen Prinzipalität zu verhindern, kann man zufrieden sein und wohl manchem unserer Kollegen, für den heute

das Prinzip der verkürzten Arbeitszeit als ein Pappentheil gilt, dürfte ein Licht über die prinzipielle Bedeutung der tariflichen Ertragskämpfe aufgehen, wie klug nämlich die Gehilfenvertreter daran thaten, das erste Entgegenkommen der deutschen Prinzipalität nicht für immer durch die Provokation eines Konfliktes illusorisch zu machen. Was aus Selbsterhaltungsgründen und im Interesse des gewerblichen Friedens, den wir ebenso aufrichtig wie ernstlich anstreben, geboten war, die übrigen Prinzipale nicht wieder bedingungslos den Leipziguern in die Arme zu treiben, ist vollaus gelungen, wie wir an der Hand des Innungsberichtes noch weiter sehen werden. Derselbe sagt nämlich:

„Bzüglich des auf Antrag der Leipziger Prinzipale errichteten Tarif-Amtes wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen darauf hinzuweisen, daß dessen Einrichtung unseren ursprünglichen Absichten nicht vollkommen entspricht, denn wir hatten uns daselbe in engster Verbindung mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein und am Sitze dieses Vereins gedacht. Wir waren der Ansicht, daß sich das Tarif-Amt mehr mit den Prinzipalen als mit den Gehilfen zu befassen haben wird und schon aus diesem Grunde hätten wir eine engere Verbindung desselben mit der Prinzipalorganisation, auf deren Unterstützung es angewiesen ist, als zunächst beabsichtigt für zweckmäßiger gehalten. Auch erschien uns der Standort Leipzig, in dessen Mauern sich die Tarifgeschichte seit länger als dreißig Jahren in ihrer Hauptsache vollzogen hat, in mancher Hinsicht für den Sitz des Tarif-Amtes geeigneter als Berlin. Wir glauben indessen auch bei der heutigen Regelung der Angelegenheit Verhütung fassen zu sollen, zumal ja auch in dieser Hinsicht erst die nötigen Erfahrungen gesammelt werden müssen. Eine Anteilnahme an der Verwaltung des gegenwärtigen Tarif-Amtes hat jedoch der diesseitige Vertreter im Tarif-Ausschusse mit unserer Zustimmung abgelehnt.“

Ein einmündigeres Zugeständnis, daß das Tarif-Amt in seiner bisherigen Thätigkeit den in dasselbe gesetzten Erwartungen entspricht, kann wohl nicht gegeben werden. Wenn die Leipziger Innung sich das Tarif-Amt „in engster Verbindung mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein und am Sitze dieses Vereins gedacht“ hat, so ist wohl unabweislich damit ausgedrückt, daß „man“ das Tarif-Amt als eine Domäne der Leipziger Innung ausgestaltet wünschte, was uns als eine Gefahr nicht nur für unsere Organisation, sondern auch für das ganze Gewerbe dünkt. Leipzig ist im allgemeinen der denkbar ungünstigste Boden für autoritäre Gewalten, und zwar nach beiden Seiten. Ohne Leipzig würden wir den 1891er Kampf nicht gehabt haben. Es ist ja sehr anerkenntenswert, daß die Innung aus ihrem Herzen keine Würbergrube macht — diese Leipziger Offenheit haben wir jederzeit geschätzt —, aber damit ist auch vollkommen Klarheit darin geschaffen, daß das „gegenwärtige“ wie das zukünftige Tarif-Amt seinen Sitz in Leipzig nicht erhalten wird. Wenn die Innung von einer engern Verbindung des Tarif-Amtes mit der Prinzipalorganisation spricht, so ist das undenkbar. Das Tarif-Amt ist von der Allgemeinheit beider Teile errichtet und in diesem Sinne hat es bisher in dankbarster Weise gearbeitet — ihm einen einseitigen Charakter aufprägen zu wollen, müßte die unheilvollsten Erscheinungen im Gefolge haben. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß in der Sitzung des Tarifs-Ausschusses im April v. J.

§ 9.
Beim „Berechnen“ von Maschinenjag beträgt der Grundpreis pro 1000 Buchstaben (nach Alphabet (i. § 7):
a) an Segmaschinen:
8 Pf. für den Operator und
8 Pf. für den Ausschließer:
Sa. 16 Pf.
b) an Zeilengiehmäshinen:
11 Pf. (für den Operator).

Hierzu tritt noch, sowohl für Seg- wie für Zeilengiehmäshinen, der Lokalzuschlag nach § 37 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs; der so erhöhte Grundpreis pro Laufend wird, wo Brüche sich ergeben, jeweils in Zehntel-Pfennige nach oben abgerundet.

Obige Grundpreise pro 1000 Buchstaben verstehen sich einschließl. der selbstverschuldeten (Haus-)Korrektur; ist der berechnende Maschinenjäger verbindet, letztere selbst vorzunehmen, so kann sie von dritter Seite „im Gewißgeld“ gemacht und hierfür

a) bei Segmaschinen bis zu 10 Proz.
b) bei Zeilengiehmäshinen bis zu 25 Proz.
vom Betrage des betr. Penjums in Abzug gebracht werden. Alle vom berechnenden Maschinenjäger nicht verschuldete Autoren- usw. Korrekturen sind „im Gewißgeld“ herzustellen.

Wenn an Segmaschinen, die nicht selbständig ausschließen, die Arbeit des Operators und des Ausschließers von einer einzigen Person „im Berechnen“ verrichtet wird, so ist der Grundpreis (ausschl. Lokalzuschlag) 18 Pf. pro Laufend.

Die Hilfsarbeiter werden nur nach „Gewißgeld“ (§ 6) entlohnt.

Bemerkung. Die hier zu Grunde liegende Durchschnittsleistung ist — bis zu deren bestmöglicher Ermittelung (nach § 9 II. 2) — für alle in Betracht kommenden Maschinenhöhen gleichmäßig auf 7000 Buchstaben (nach Alphabet) pro Stunde angenommen. Es kommen besonders in Betracht:

Benennung der Maschine	Erforderliches Bedienungs-personal	Bemerkungen
Segmaschine von Green & Burr	1. Hilfs- 1. Arbeiter.	hat eine besondere Ablegemaschine.
Segmaschine von Mengenthaler	1. Operator.	
Segmaschine von Meißner	1. Operator, 1. Hilfs- 1. Arbeiter.	mit selbstthätig. Ausschließapparat und bei. Ablegm.
Manillar, Zeilengiehmäsh.	1. Operator.	
Zhornische Segmaschine	1. Operator, 1. Aus- schließer, 1. Hilfs- 1. Arbeiter.	keine besond. Ablegemaschine (letztere ist selbstthätig u. d. Segm. tomban.).
Zitograph, von Rogers & Verholt, Zeilengiehmäshine (Patentinh. f. Deutschland und O. u. R., Berlin)	1. Operator.	

§ 10.
Der in § 9 normierte Grundpreis pro 1000 Buchstaben gilt für jeden Schriftzug von Kolonel (Korps 7) an bis Harmon (Korps 10) einschl., einerlei ob Fraktur oder Antiqua, bei gedrucktem oder mittels Schreibmaschine hergestellten Manuskript in deutscher Sprache. Außer dem Grundpreise (§ 9) ist als besondere Entschädigung zu zahlen:

- a) für stehend lesbar geschriebenes Manuskript 15 Proz.
- b) für vereinzelt vorkommenden Dialekt, Alt- und Plattdeutsch, Lateinisch und Satz in modernen Fremdsprachen: Englisch, Französisch usw. bei gedrucktem Manuskript bei gutgeschriebenen Manuskripten 25 „ 40 „ 100 „
- c) für vereinzelt vorkommenden Ziffernsatz 100 „
- d) für vereinzelt vorkommenden Abkürzungen, Namen, Arsen- und Silbensatz 50 „ 50 „
- e) für spaltenförmigen Satz 10 „
- f) für schmales Format wenn 41 bis 60 Buchst. in die Zeile gehen wenn weniger als 40 Buchst. in die Zeile gehen 15 „
- g) für vereinzelt vorkommenden gemischten Satz unter erschwerenden Umständen 1 Pf. pro Zeile leichterem 1/2 „

§ 11.
Die Berechnung der Entschädigung im § 8 erfolgt nicht auf den Grundpreis pro 1000 Buchstaben, sondern — behufs Vermeidung minimaler Brüche und zur Erleichterung der Berechnung — auf den Grundpreis pro 100 Zeilen des jeweiligen Formates und zwar in folgender Weise:

Unwesentlich beim Rechnungsabschlusse wird zusammengeaddiert, wie viele Zeilen insgesamt nach jeder einzelnen Kategorie a bis f entschädigt werden und sodann der Betrag hierfür dem Grundpreise zugeschlagen.

Für weniger als 20 Zeilen des betr. Formates, die, unter irgend einer der Kategorien a bis f rangierend, sich innerhalb eines Wochenpenjums ergeben, wird keinerlei Entschädigung gewährt.

Maschinenjag, für welchen „im Berechnen“ eine Entschädigung gezahlt werden mußte, über deren Höhe jedoch keine Verständigung zwischen dem betreffenden Prinzipal und Bewilligen erzielt werden kann, muß „im Gewißgeld“ hergestellt, resp. nach der darauf verwandten Arbeitszeit, unter Zugrundelegung des Normallohnes, vergütet werden. Es ist darauf zu halten, daß etwa vorkommender „Sped“, wie z. B. beim Sage von Romanen usw. thunlichst gleichmäßig zwischen den „Berechnern“ verteilt wird.

Wenn Werkjag an Seg- oder Zeilengiehmäshinen „im Berechnen“ hergestellt wird, so soll das Penjum an Manuskript derart bemessen sein, daß es mindestens für eine Stunde Arbeit ausreicht; bei kleineren Penja werden 10 Zeilen von dem betr. Wert als Entschädigung berechnet. Ebenso sollen beim Zeitungssage die einzelnen Penja (Schreibungen) nicht unter 20 Zeilen betragen; kleinere Penja werden mit 3 Zeilen Zuschlag berechnet.

Schlecht leserliches, ungeordnetes oder durch Streichungen und Einschaltungen sehr erschweres Manuskript darf nur im Gewißgeld-Maschinenjag oder im Handjag abgesetzt werden.

§ 12.
Es ist jedem Prinzipal anheimgestellt, an seinen Seg- und Zeilengiehmäshinen entweder in Einzel- oder Doppel-Schichten pro Tag arbeiten zu lassen.

Die Arbeitszeit für alle an Seg- und Zeilengiehmäshinen Beschäftigte beträgt bei der Einzelschicht 8 Stunden effektiv pro Tag und hat frühestens 7 Uhr morgens zu beginnen und spätestens 7 Uhr abends zu endigen, bei einer Mittagspause von 1 1/2 bis 2 Stunden; Frühstücks- und Vesperpausen kommen hierbei in Beglial.

§ 13.
Wo an Seg- oder Zeilengiehmäshinen — zwecks intensiverer Ausnützung derselben — ein tägliches Arbeiten in Doppel-Schichten (eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht) stattfindet, müssen folgende Bestimmungen innegehalten werden:

- a) Es muß ein doppeltes Personal an jeder Maschine vorhanden sein, das sich in regelmäßigem Turnus absetzt; diejenigen Maschinenjäger, welche in der Vormittagschicht beschäftigt gewesen sind, dürfen nicht bei der Nachmittagschicht mitarbeiten und die in der Nachmittagschicht Beschäftigten nicht in der Vormittagschicht des betr. Tages.
- b) Weder die Vormittags- noch die Nachmittagschicht darf die Dauer von 7 Stunden effektive Arbeitszeit überschreiten. Die Vormittagschicht soll frühestens sechs Uhr morgens beginnen, die Nachmittagschicht spätestens 10 Uhr abends endigen; etwa in der Mitte einer jeden Schicht hat eine Essenspause von einer halben Stunde stattzufinden.
- c) Die Lohnsätze sind für die „Gewißgeld“-Maschinenjäger die gleichen wie bei der Einzelschicht von acht Stunden täglich; für die Maschinenjäger „im Berechnen“ erhöht sich der Grundpreis (§ 9) um 12 1/2 Proz.
- d) Das Personal, welches in der einen Woche die Vormittagschicht hat, arbeitet in der folgenden Woche die Nachmittagschicht; ebenso ist es zu empfehlen, daß während der einzelnen Schichten ein einmaliges Ablösen zwischen Operateuren und Ausschließern an Segmaschinen stattfindet.

§ 14.
Wenn die an Seg- oder Zeilengiehmäshinen Beschäftigten unverschuldeter Weise (wie z. B. durch Reparaturen an der Maschine, Manuskriptmangel, Schriftmangel usw.) nicht an der Maschine fortarbeiten können, so sind sie verpflichtet, je nach ihrer technischen Qualifikation währenddem beim Handjag und dergl. auszuweichen; Lohn und Arbeitszeit müssen jedoch für sie in dieser Zeit dieselben bleiben, als ob sie ununterbrochen im Maschinenjag (Gewißgeld) thätig gewesen wären.

Kommen „im Berechnen“ kleinere Störungen an der Maschine so oft vor, daß sie zusammen pro Schicht mehr als eine halbe Stunde Zeitverlust ergeben, so ist diese Gesamtzeit dem berechnenden Maschinenjäger nach dem „Normallohn“ (§ 6) zu entschädigen.

§ 15.
Arbeitsstunden, die ohne begründete Entschuldigung veräußert wurden, müssen auf Verlangen des Prinzipals eingeholt werden.

Ein Abzug für landesgesetzliche oder vom Prinzipal angeordnete Feiertage darf bei Gewißgeld-Maschinenjägern nicht stattfinden; das Einholen derartiger Feiertage wird dem Leberstunden gleich erachtet und berechnet.

§ 16.
Leberstunden dürfen nur bei täglicher Einzelschicht gemacht werden und auch da nur in den dringenden Fällen und höchstens bis zu zwei Stunden, so daß die Gesamtarbeitszeit innerhalb eines Tages 10 Stunden keinesfalls übersteigt; angefangene halbe Stunden werden für volle halbe Stunden berechnet; wenn Leberstunden (1 bis 2) gemacht werden, so ist eine Essenspause von einer Viertel Stunde einzuschalten.

Die Anzahl der Leberstunden darf pro Monat zusammen höchstens 10 Stunden betragen.

Für jede dieser Leberstunden ist neben dem gewöhnlichen Verdienste während derselben noch eine Extrarentschädigung von 20 Pf. sowohl den Maschinenjägern „im Berechnen“, als auch denjenigen „im Gewißgeld“ zu bezahlen.

§ 17.
Aushilfsweises Arbeiten neuengagierter Operateuren und Ausschließers von weniger als 3 Tagen Dauer ist unzulässig.

Für jedes aushilfsweise Arbeiten tritt ein Zuschlag von 20 Proz. auf den Tageslohn resp. den Normallohn ein; in jedem Fall ist den Aushilfs-Maschinenjägern ein Mindestverdienst von 6 Mk. pro Tag (einschl. aller Zuschläge) zu garantieren.

Als aushilfsweises Arbeiten ist eine Kondition von 4 Tagen bis 3 Wochen, mit eintägiger Kündigungsfrist beiderseits, anzusehen.

§ 18.
Die gegenseitige Kündigungsfrist ist — mit Ausnahme von Ausbittkonventionen (i. § 17 al. 3) — die gesetzliche von 14 Tagen; jedes andre Uebereinkommen von längerer Dauer ist unstatthaft; die Kündigung darf nur an den wöchentlichen Zahltagen stattfinden.

§ 19.
Soweit weibliche Personen zum Arbeiten an Seg- und Ablege- sowie Zeilengiehmäshinen angestellt werden, darf dies nur unter den gleichen Bedingungen (besonders bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit) geschehen, wie solche für die männlichen Personen in diesen „Bestimmungen“ festgesetzt sind.

§ 20.
Lehrlinge dürfen nur im letzten Halbjahr ihrer Lehrzeit an Seg- oder Zeilengiehmäshinen beschäftigt werden und zwar gegen eine Entlohnung in Höhe der Hälfte des im § 8 festgesetzten Normallohnes.

Es dürfen gehalten werden an Lehrlingen (resp. jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren:

- a) an 1 Segmaschine 1 Lehrling, an 2 oder 3 Segmaschinen 2 Lehrlinge, an der 5. 7. 9. usw. Segmaschine je ein Lehrling mehr.
- b) an der 1. oder 2. Zeilengiehmäshine kein Lehrling, an der 3. Zeilengiehmäshine 1 Lehrling, an der 6. 9. 12. usw. Zeilengiehmäshine je 1 Lehrling mehr.

§ 21.
Vorstehende Bestimmungen sind als provisorische zu betrachten und zwar bis zum 1. Januar 1898.

Der Tarifausschuß, in seiner Sitzung vom 28. und 29. Mai 1897, erklärt im Prinzip sein Einverständnis mit den vorstehenden „Bestimmungen für den Maschinenjag“ und empfiehlt den mit Seg- oder Zeilengiehmäshinen arbeitenden Offizinen ebensowie den Maschinenjägern die Innehaltung derselben.

Im Dezember d. J. sollen diese „Arbeitsbestimmungen“ vom Tarifausschuß in einer Spezialsitzung nochmals geprüft und event. ergänzt oder geändert werden, mit Gültigkeit vom 1. Januar 1898 ab, von da an schließt sich die Gültigkeitsdauer dieser Bestimmungen der entsprechenden des „D. B. T.“ (§ 39) an.

Bis zum 1. Januar 1898 ist in allen hier nicht vorgesehenen Fällen (das Arbeitsverhältnis an Seg- oder Zeilengiehmäshinen betr.) der „D. B. T.“ maßgebend, event. haben die örtlichen Schiedsgerichte oder, wo solche am Orte nicht existieren, das Tarifamt zu befinden und ist die Entscheidung in den betr. Fällen für beide Teile maßgebend.
Stuttgart. X. & Y.

Ein famoeser Schlupfwinkel

Ist die Tariftgemeinschaft der Buchdrucker für alle diejenigen, die in gewissen Situationen glauben einen Ausweg nötig zu haben und vor der unangenehmen Thatfache stehen: woher nehmen und nicht fehlen. Vor kurzem haben wir bereits diesbezügliche Feststellungen vom Sattlerkongress in Erfurt verzeichnen können und auch eine Magdeburger Korrespondenz ergänzt unsere damaligen Ausführungen aufs Treffendste. Es wäre nun aber gegen alle organischen Entwickelungsgehalte, wenn dort, wo alles lebt, Leipzig allein ausgeschlossen sein sollte. Glücklicherweise ist diese Befürchtung nicht eingetreten. Und so fühlte denn auch in einer jüngst in Leipzig abgehaltenen Buchbinder-Verammlung der Obmann der dortigen Buchbinder-Tariftkommission, Herr Kloth, das Bedürfnis, sich höchst unnötigerweise mit der Tariftgemeinschaft der Buchdrucker zu befassen und in dieser Beziehung eine Reihe von Behauptungen aufzustellen, die trotz ihrer häufigen Wiederholung nicht an Beweiskraft gewinnen. Daß Herr Kloth weder unser letztes General-Verammlungsprotokoll noch den Tarif gelesen haben kann, noch die Verhältnisse unserer Organisation kennt, geht aus seinen Aeußerungen zweifellos hervor. Doch darüber rechten wir nicht mit ihm, weil wir an diese selbstverständliche Ignoranz gewöhnt sind. Vorausgeschickt wollen wir noch, daß die Buchbinder mit ihren Prinzipalen einen Tarif gemeinsam vereinbart haben, der bis zum 31. August 1900 (drei Jahre) Gültigkeit besitzt. Bemerkte sei noch, daß in diesem Tarif eine Herabsetzung des Minimums bei Neuangelernten und für „geistig und körperlich schwache Personen“ vorgesehen ist. Ebenso ist darin ein Tariftschiedsgericht vorgegeben, zwar nicht dem Namen, aber der That nach, indem bei Streitigkeiten über die Bestimmungen des Tarifs eine von Prinzipalen und Bewilligen zu gleichen Teilen gewählte Kommission zu entscheiden hat. Diese Tariftgemeinschaft der Buchbinder „verteidigt“ nun Herr Kloth u. a. — wir zitieren nach der Leipz. Volksztg. — mit folgenden Worten: „Nachdem die Buchdrucker die anderen graphischen Branchen auf fünf Jahre lahmgelegt hätten, könnten auch sie nicht anders. Ihnen sei von den Prinzipalen auch das Angebot der fünfjährigen Festlegung gemacht worden. Hätten die Buchdrucker solibarisch handeln wollen, so durften sie nie die getroffenen Abmachungen ohne Zustimmung der anderen graphischen Gewerbe eingehen. Das graphische Kartell der organisierten Arbeiter sei hierdurch vollständig in die Brüche gegangen.“ — Zunächst sei darauf hingewiesen, daß ein Buchbinder-Tarif denn doch ein weit komplizierteres Stück Arbeit ist als der unstrige und daß nach unserm Verständnis die Schaffung eines solchen in Gemeinamkeit mit den Unternehmern

— denen, wie Kloth ausführt, als gleichberechtigten Faktor auch ein Mitbestimmungsrecht bei Lohnfragen eingeräumt werden müsse — an und für sich einen Fortschritt bedeutet. Das, was die Buchbinder hier nach mühevoller Arbeit erreicht haben, hätte mit einem missglückten Hinweis auf die Buchdrucker der indirekten Beurteilung nicht bedurft. Herr Kloth — und darin liegt die unreflexive Motivierung — wollte aber, trotzdem er mehr als jeder andre überzeugt ist, daß die dreijährige Gültigkeitsdauer des Tarifs für die Gestaltung der Lohnverhältnisse in Buchbindereien eine Notwendigkeit ist, sich diesbezüglich bei der heute in Leipzig Arbeiterfreien beliebten Bege gegen die Buchdrucker einen ebenso unnötigen wie vorurteilswerten Mißhalt für die eingegangene Tarifgemeinschaft sichern, und das ist ihm mißglückt. Die Tarifgemeinschaft der Leipziger Buchbinder ist nicht eine Folge der unrichtigen, sondern eine Folge anerkannter wertvoller ernstlicher gewerkschaftlicher Tätigkeit, deren man sich heute zu schämen scheint, weil in Leipziger Arbeiterfreien (siehe Kartellbeschlüsse) neugierig das Gegenteil als „Zielbewußt“ gilt. Sollte aber die Tarifgemeinschaft — nach einer andern Art — ein Armutszeugnis der Organisation der Unternehmern gegenüber bedeuten, so wußte Herr Kloth daselbe nur zu gut an der Hand von Vorgängen und Thatfachen innerhalb seines Berufes — dem er heute nicht mehr angehört — zu begründen, wenn es ihm eben nicht passender wäre, die Allerweltspitzelknaben, die Buchdrucker, dafür verantwortlich zu machen. Es ist das von ihm gewählte Verfahren zwar sehr einfach und bequem, aber tapfer und vor allem der Wahrheit entsprechend ist es nicht. Daß, um solidarisch zu handeln, unsterklich notwendig ist, die getroffenen Abmachungen erst von einer Zustimmung der anderen graphischen Gewerbe abhängig zu machen, diese Verlegenheitsprobe macht die Stellung des Herrn Kloth — zwischen zwei Stühlen — nicht vorteilhafter. Waren vielleicht die anderen graphischen Gewerbe bereit, die praktischen Konsequenzen eines ablehnenden Votums zu tragen? Oder konnten sie das? Fragt man vielleicht einen Blinden nach dem Wege? Man verzeihe diesen etwas harten Ausdruck, für Leipzig aber, wo man in Buchbinderkreisen vor lauter Streitigkeiten über die elementarsten Grundbedingungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit eines Berufes — die Organisationsform — nicht hinauskommen kann, ist er am Platze. Wir können dann erst einen Einspruch der übrigen graphischen Berufe in Erwägung ziehen, wenn thatsächlich die realen Unterlagen bei denselben vorhanden sind, welche mit solchen zu helfen trotz alledem auch unsere Aufgabe ist, die aber, wie die Ausführungen Kloth's beweisen, uns sehr schwer, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Wenn Herr Kloth daher hinzusetzt, das graphische Kartell der organisierten Arbeiter sei durch unser Verhalten in der Tarifgemeinschaftsfrage vollständig in die Brüche gegangen, so spricht er mehr als er beantworten kann, oder es ist ihm ein solches Kartell derartig gleichgültig, daß er ihm je eher je lieber den Laufpaß geben möchte. Ob er damit den Interessen seines Berufes entspricht, maßen wir uns nicht an zu beurteilen, auf jeden Fall setzt er sich aber mit Leichtigkeit über diejenigen praktischen Einrichtungen im graphischen Gewerbe hinweg, welche das Letztere zu einer einigten und achtunggebietenden Macht gestalten könnten. Und dies alles, um bei einer gewissen Stelle Anlang und Beachtung zu finden. Wir bedauern dies um so lebhafter, als weit leichter zerstört denn aufgebaut ist. Man verzeihe es aber auch dann den nach allen Tonarten haberdrehten Buchdruckern nicht, wenn sie die ständige Verleumdung, Musterknaben der Unternehmern zu sein, nicht noch mit der goldenen Medaille prämierten. Um keine Legende aufkommen zu lassen, sei noch bemerkt, daß das graphische Kartell nicht einer Anregung der Buchbinder sein Dasein verdankt, sowie daß die verketteten Buchdrucker dafür jährlich 24000 M. zu zahlen haben. Nach Kloth ist es jetzt in die Brüche gegangen, da sparen nun die Buchbinder ihr Geld und wer weiß, ob das für den einen oder andern nicht die Hauptsache ist.

Korrespondenzen.

o. **Brandenburg a. S.** In Nr. 55 ist die Uebersicht über an Reisende und Arbeitslose am Ort im Monat März gezahlte Unterstützung entfallen. Der Veröffentlichung ist vom Hauptverwalter die Bemerkung zugesügt, daß trotz erfolgter Rechnung die Abrechnung vom Obergau pro viertes Quartal 1896 noch nicht eingegangen sei. Nun ist man ja im genannten Gau an eine ziemlich nachlässige Geschäftsführung seitens des Gauvorstandes gewöhnt und hat diese Nachlässigkeit auch schon auf verschiedenen Gautagen Veranlassung zu Auseinandersetzungen mit dem Gauvorstand über diese Angelegenheit gegeben. Die erteilten Rügen wurden dankend acceptiert, man brachte mehr oder minder glänzlich gewählte Ausreden vor und lebte im alten Sclendrian weiter. Schreiber dieses ist nun der Meinung, da es sich ja nicht nur um die erwähnte März-Abrechnung handelt, sondern man vielmehr bei den Quartalsabrechnungen, wobei der Termin der Einreichung der Gau-Abrechnungen angegeben ist, gleichfalls regelmäßig finden wird, daß der Obergau die letzte Stelle einnimmt, daß sich endlich einmal die Mitglieder des Gau'es energisch aufraffen, um den Gauvorstand zu einer präzisieren Erfüllung überkommener Pflichten zu veranlassen. Die Veröffentlichung der Termine kann doch nur den Zweck haben, die Mitglieder über die Pünktlichkeit in der Handhabung der Geschäfte

durch den Gauvorstand zu unterrichten; kommt es nun immer und immer wieder vor, daß sich ein und derselbe Gauvorstand durch Bummel auszeichnet, so müssen eben die Mitglieder etwas Feuer dahinter bringen, da dann der Beweis erbracht ist, daß im Gauvorstande jedes Gefühl für die schon im Bekanntmachen des späten Termines liegende Rüge fehlt. Im Bezirke Brandenburg ist man schon seit Jahren unzufrieden über die ungemein laze Geschäftsführung des Gauvorstandes und die zu verschiedenen Gautagen beantragte Trennung des Obergau'es in einen pommerischen und einen märkischen Gau war der Ausdruck für die hier herrschende Stimmung. Auch unsere letzte Bezirksversammlung — abgehalten am 28. März in Berlin — nahm fast einstimmig den Antrag an, die Teilung des Gau'es auf dem noch aus anderen Gründen gewünschten außerordentlichen Gautage wiederum zu verlangen. Man war fast allgemein der Ansicht, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter gehen könne. Ueber die Geschäftsführung des Gauvorstandes wurde eine vernichtende Kritik geführt; außer den späten Abrechnungen ist noch die Herausgabe des Gauberichts zu erwähnen; dieser Bericht gelangt ungefähr im Juli oder August in die Hände der Mitglieder, trotzdem die Bezirke ihre Beiträge hierfür bis spätestens Mitte oder Ende Februar an den Gauvorstand einreichen müssen. Die Mitglieder im Gau und besonders die in der Provinz Brandenburg zu veranlassen, sich mit der beantragten Gauenstellung zu beschäftigen, ist der Zweck dieser Zeilen und wäre es sehr erwünscht, wenn sich hierüber ein reger Meinungsaustausch entspinne, wenn „Für“ und „Wider“ eingebracht in unserm Verbandsorgan erörtert würden. Der Gau besitzt eine räumliche Ausdehnung, welche es ermöglicht, zwei noch immer recht anständig große Gause daraus zu machen. Für die Agitation wäre dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn bisher ist hier von einem Vorwärtstommen nicht viel zu spüren und das mag eben seinen Grund hauptsächlich darin haben, daß der Gau dieser großen Ausdehnung wegen schwer zu bearbeiten ist, ganz abgesehen davon, daß der Gauvorstand auch fast nichts zur Agitation unternimmt. Außer einem verdammt lendenlahmen Flugblatte, welches vor etwa zwei Jahren herausgegeben und verbreitet wurde, ist mir nichts bekannt geworden, was in dieser Beziehung vom Gauvorstande veranlaßt wäre und wenn trotzdem ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen ist, so kommt dieser lediglich auf Konto des Eifers einiger Bezirksvorstände. Vor man im Hinterlande Pommeren mit dem jetzigen Gauvorstand fortwurzeln, die Kollegen der Provinz Brandenburg werden sich an diesem Verbrechen an der Allgemeinheit nicht weiter beteiligen, sondern einfach dem vom Bezirke Brandenburg gestellten Antrag auf Gauenstellung betreten. Wenn auch der Brandenburger Delegierten auf dem Stettiner Gautage 1892, wo der Teilungsantrag zuletzt verhandelt wurde, Großmannsdruck vorgeworfen wurde, so fühlen wir uns doch diesem Vorwurfe gegenüber vollständig rein; nur das Interesse am Verband und das Wirken für die Prinzipien desselben (wozu in erster Linie Verallgemeinerung des 1896er Tarifs gehört, für welchen Zweck etwas zu unternehmen es dem Gauvorstande gleichfalls an Zeit zu fehlen scheint) sind für die Handlungweise der Bezirksmehrheit, welche diesen Antrag annahm, maßgebend gewesen.

A. W. **Bremen.** Die Leser des Corr. werden in der Nummer vom 6. Mai einen Bericht über die hiesige allgemeine Buchdrucker-Versammlung, betreffend den Arbeitsnachweis, vorgefunden haben, welcher wohl eine durchsichtige Färbung trägt, aber nicht die Jenjur objektiv verdient. Ich weise dies zunächst an dem Sage nach: Vom Berichterstatter einer schon früher gewählten Kommission, Kollegen Weber, wurden verschiedene Schreiben vom Tarif-Amt verlesen, woraus hervorging, „daß die hiesigen Prinzipale auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises keinen großen Wert legen.“ Was werden die Herren Giesecke und Schliebs über eine solche Wiedergabe ihrer Schreiben von mir gedacht haben? Gewiß nichts Schmeicheles. Wahr ist aber, daß ich aus dem ersten Schreiben vom Tarif-Amt nur den einen Satz wörtlich anführte: „Indes sind wir der Meinung, daß sich die Errichtung eines Nachweises auf das einfachste bemerkbarstellen ließe, indem die Bremer Zahlstelle des Verbandes Deutscher Buchdrucker als Nachweis etablieren und denselben dem Tarif Amt bedingungslos unterstellen, ganz so, wie dies seitens der übrigen veröffentlichten Nachweise geschehen.“ Die Schritte, welche von der Kommission im Auftrag einer allgemeinen Versammlung vom 19. Januar d. J. unternommen wurden, nahmen einen nicht geahnten Verlauf. Hierüber kurz folgendes: Der erhaltene Weisung gemäß, richteten wir zunächst an unsern Kreisvertreter, Herrn G. Klapproth in Hannover, ein Schreiben des Inhaltes, daß in der allgemeinen Buchdrucker-Versammlung vom 19. Januar die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises und eines Schiedsgerichtes für Bremen beschlossene sei und die Bitte, beim Tarif-Amt die einleitenden Schritte zu unternehmen. Nach acht Wochen vergeblischen Wartens hielt die Kommission für geboten, beim Tarif-Amt die Anfrage zu stellen, wie weit die Arbeitsnachweissfrage gediehen sei. Da lautete die Antwort zu unserer Ueberzeugung, daß von Herrn Klapproth keinerlei Material in der besuchten Sache eingegangen sei und eine weitere Anfrage an Letztern lautete ebenso. Demnach lag und liegt noch die Vermutung nahe, daß der Brief an Herrn K. durch die Post verloren gegangen sein muß. Ob dieser Umstand allein das Tarif-Amt bezogen hat, von der

Verbindung mit den hiesigen Prinzipalen Abstand zu nehmen? Die Materie war demselben bei unsrer Anfrage ebensovohl mit unterbreitet wie in dem Schreiben an Herrn K. Sonach könnte vielleicht noch ein andrer Weggrund maßgebend gewesen sein und zwar der, welcher aus der Anfrage unter jetzigen Bezirksvorsitzenden an den Verwalter des hiesigen Prinzipalsnachweises entsprang. Kurzum, die Antwort des Tarif-Amtes lautete wie oben bereits angeführt. Als letzteres nebst einem weiteren Schreiben die erforderlichen Formalitäten (Zirkular, Karten, Buch zur Führung des Nachweises) eingelangt, glaubte die Kommission einer allgemeinen Versammlung die Anweisungen des Tarif-Amtes getrost empfehlen zu können und stellte daher den Antrag, weil die Schritte für Errichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises beschlagen, die Zahlstelle der hiesigen Mitgliedschaft des Verbandes Deutscher Buchdrucker als Arbeitsnachweis dem § 48 des Tarif-Amtes zu unterstellen. Mit 21 gegen 15 Stimmen wurde jedoch der Antrag der Kommission abgelehnt und der vom Kollegen Rosenlechner gestellte angenommen, welcher auf die Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises Wert legte und zu geeigneter Zeit abermals Schritte eingeleitet werden sollen. Daß der Antrag der Kommission von mehreren Rednern entschieden bekämpft wurde, muß stark bezweifelt werden, keines Wissens ist nur der Einspruch des Kollegen Rosenlechner erfolgt. Es wäre gewiß richtig gewesen, wenn die Redaktion den Bericht des offiziellen Berichterstatters abgewartet hätte. Diese extremen Seiten, wie sie der Bericht vom 6. d. M. aufweist, sind meiner Ansicht nach unbedingt nicht zu billigen, weshalb ich auch zu einer Klarstellung das Wort ergriffen habe. Ueber die Führung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises ist man wohl noch vielerorts recht im Unklaren, weshalb man sich dabei immer in Stillschweigen hüllt. Wenn nur den organisierten Geschäftsmachern von Prinzipalsseite die nötige Beachtung und Zutrauen geschenkt würde, so könnten die Wirkungen, die die Arbeitsnachweise ausüben sollen, jedem Teile, Prinzipalen wie Gehilfen, gemeinsam zuerkannt werden.

Anmerkung der Redaktion. Zu den an die Adresse der Redaktion gerichteten Vorwürfen haben wir zu bemerken, daß uns ein „offizieller Berichterstatter“ in Bremen für allgemeine Buchdrucker-Versammlungen nicht bekannt ist. Somit konnten wir auch einen diesbezüglichen Bericht nicht abwarten. Wir müssen daher ersuchen, uns den Namen des offiziellen Berichterstatters für allgemeine Buchdrucker-Versammlungen mitzutheilen. Ob das Kunststück in Bremen möglich ist? Wir bezweifeln es.

r. **Breslau.** Zur diesmaligen Versammlung, die am 12. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Rathhause stattfand, hatten sich anfangs etwa 80 Kollegen eingefunden, welche sich im Laufe des Abends auf etwa 110 erhöhte. Ist diese Besuchsziffer immerhin noch als günstig zu bezeichnen, so wäre es doch dringend zu wünschen, daß die Zahl derer, die sich das ganze Jahr wenig oder gar nicht sehen lassen, kleiner werden möchte. In gut besuchten Versammlungen liegt gleichzeitig der Ausdruck der Anerkennung für die Wüthaltung des Vorstandes. — Nach Aufnahme mehrerer Mitglieder in unsere Reihen wurde des Gauberichts Erwähnung getan und dem Gauvorstand Entlastung erteilt. Die Kandidatenliste zur Gauvorstandswahl weist den bisherigen Vorstand zur Wiederwahl auf, mit Ausnahme eines Mitgliedes, das eine Wiederwahl ablehnt. — Unser Stiftungsfest, das als echtes Frühlingstfest mitten in die Zeit der Maten fällt, wird Sonntag, den 23. Mai, durch einen Ausflug nach Sibleyort begangen werden. Es ist zu wünschen, daß die Kollegen, entgegen früheren Jahren, sich zahlreich daran beteiligen, zumal die Kosten nur geringe sind. Hoffentlich hat der Himmel Einsehen und beschert uns einen sonnigen Tag. — Etwas lebhafter gestaltete sich die Besprechung des Johannistages. Mit Rücksicht darauf, daß nächstes Jahr eine größere Feier am Orte stattfinden muß (als Doppelfeier des fünfundsundzwanzigjährigen Stiftungsfestes in Verbindung mit dem Johannistage), wurde dieses Jahr von der Regel abgewichen und die auswärtige Feier des Festes beschlossen. Schwierig war natürlich die Frage über das „Wo“ und „Wie“. Unter den vielen Vorschlägen hatte die Waldenburger und Freiburger Gegend die meisten Sympathien gefunden und bei der Abstimmung wurde Freiburger-Salzbümmel als Johannistagefest gewählt. Die Remuneration für das Auszahlen der Unterstützung an die Konditionslosen wurde von 16 auf 20 M. erhöht. — Ein Mitglied mußte wegen Keitensers ausgeschlossen werden, dem Vorstande wurde ein Vorwurf daraus gemacht, daß er mit Säumigen so viel Nachsicht übe. Der Vorstand wird diesen Vorwurf in Erinnerung behalten und danach handeln. Im Anschlusse hieran wurden die Gesundheitsreferanten verlesen. Nach Mitteilung des Vorsitzenden schienen sich besonders drei Offizien im Keitensers den Rang ablaufen zu wollen. Es ist dringend notwendig, daß hierin endlich Wandel geschaffen wird. — Einem Antrage, die Drucker Schenkalmosch zu öffnen, wurde vorläufig nicht stattgegeben, bis die Antwort vom Tarif-Amt eingegangen. Als geschlossen gilt ferner die Hausdrucker Bogd, wo ein Mitglied wegen Nachregelung aufhören mußte. Zugunsten wurde demselben, für das Kleingehalt des Minimums sämtliche Ueberschriften als Zugabe zu leisten.

H. **Freiburg i. Br.** Während der Pfingstfeiertage wird der Gesangverein Gutenberg-Stuttgart den hiesigen Bezirksverein mit einem Besuche beehren. Als hauptsächlichste Programmpunkte der zu veranstaltenden

Freiwilligkeiten gelten ein am Pfingstamstagabend im hiesigen Stadtpark stattfindendes Konzert, bei welchem außer dem gastierenden Vereine der hiesige Männergesangsverein Konordia und ein Orchester mitwirken werden, und am Pfingstsonntage früh 6 Uhr ein gemeinsamer Ausflug ins Hällental bis Titisee. Rückfahrt von da ist um Mittag bestimmt; abends gemütliche Unterhaltung. Es ergeht hiermit an alle Mitglieder der umliegenden Druckereien die freundliche Einladung, sich recht zahlreich zu Pfingsten in unserer Dreifamstadt einzufinden. Alle diejenigen, welche Nachtquartier und Mittagessen wünschen, werden gebeten, ihre Wünsche baldmöglichst an Kollegen J. M. Burger, Konviktstraße 21, gelangen zu lassen. — Den Stuttgarter Kollegen aber rufen wir heute schon ein „Herzlich Willkommen“ zu!

Innsbruck. Heuer sind es 25 Jahre, daß der Unterstufungsverein der Buchdrucker und Schriftsetzer für Tirol und Vorarlberg auf sein segensreiches Wirken zurückblickt. Aus diesem Anlasse veranstaltet die Sektion Innsbruck in den Tagen des 5., 6. und 7. Juni (Pfingsten) eine Jubelfeier, wozu die Einladungen an die Buchdruckervereine bereits ergehen. Die Münchener Kollegen werden sich an diesem Feste zahlreich beteiligen und haben der dortige Männergesangsverein „Typographia“ (90 Mann) und der Maschinenmeister-Klub bereits offiziell zugesagt. Gleichzeitig begehrt Kollege Karl Fischer, Maschinenmeister, sein sechzigjähriges Berufsjubiläum. Ehrend für den Verein und für den Jubilar wäre es, wenn sich recht viele Kollegen der gegenseitigen Vereine an diesem Doppelfeste beteiligen oder daselbe durch Begrüßungs-Telegramme verschönern helfen würden. Anmeldungen von Festteilnehmern werden bis zum 30. Mai entgegengenommen und sind zu richten an Josef Marzl, Buchdrucker Wagner, Innsbruck.

H. Jherlohn. Zu der zweiten diesjährigen Bezirksversammlung des Bezirks Hagen, die am Sonntag, den 9. Mai, hier selbst im Booschen Lokale stattfand, hatten sich die Mitglieder nicht so zahlreich eingefunden, als es in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wohl zu wünschen gewesen wäre. Viele Kollegen mögen auch wohl einen gewissen Ekel zum fernern Besuche der Bezirksversammlungen bekommen haben, da letztere nicht mehr zu ersprießlicher Arbeit und zur Förderung unsers Vereines, wohl aber zum Tummelplatze fortwährender Rörgereien geworden sind. Folgende Orte waren vertreten: Jherlohn 18 Mitglieder, Hagen 28, Lüdenscheid 1, Menden 1, Bitten 6, Hohenlimburg 1; außerdem waren 2 Nichtmitglieder und zwei durchreisende Kollegen anwesend. — Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Ableben des Kollegen Sternal in Lüdenscheid und ehrte das Andenken desselben durch Erheben von den Sigen. — Zu einem wahren Kadav und gegenseitigen persönlichen Auseinandersetzungen kam es schon vor Eintritt in die Tagesordnung bei der vom Kollegen Schult-Jherlohn an den Bezirksvorsitzenden gerichteten Interpellation, warum der von dem jetzt aufgelösten Ortsverein Jherlohn gestellte Antrag: „Wie stellt sich der Bezirksvorstand zu dem Austritte der vier Kollegen aus dem Jherlohner Ortsvereine“, nicht auf der heutigen Tagesordnung stände. Allseitig wurde betont, daß ein jeder von irgend einem Ortsverein im Bezirke gestellte Antrag zur Bezirksversammlung auf die Tagesordnung derselben gesetzt werden müsse und letztere dann darüber zu befinden habe, ob sie über den Antrag verhandeln wolle oder nicht. Es wurde denn auch beschlossen, den vorerwähnten Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Schon diese Debatte zeigte, auf welcher niedrigen Stufe von gesellschaftlicher Bildung ein Teil der Kollegen durch gewissenlose Verleumdung gekommen ist. — Wenn man glaubte, die Erledigung der Tagesordnung würde glatt von statten gehen, so bestand man sich gewaltig auf dem Holzwege. Das Protokoll der letzten Bezirksversammlung bot hierzu den ersten Anlaß. Vor Genehmigung des Wortlautes desselben wurde vom Kollegen Schult-Jherlohn beantragt, einen Satz aus der Rede des Kollegen Bietenworth, die derselbe auf der letzten Bezirksversammlung in Hagen gehalten, in das Protokoll aufzunehmen. Dem widersetzten sich aber mehrere Kollegen mit der Begründung, daß es nicht angängig sei, aus einem Referat eine Redewendung dahin auszulassen, daß sie womöglich gerade das Gegenteil von dem besage, was sie bezwecke. Das erinnere so recht an die „Ausarbeitung“ der vom Kollegen Böblin an Herrn Gajch gerichteten Briefe. Der bezügliche Antrag wurde abgelehnt. — Unter Punkt 3 nahm die Versammlung Kenntnis von dem Kasfenberichte pro 1. Quartal 1897. Ein näheres Eingehen auf denselben an dieser Stelle wird sich wohl erübrigen, nur sei erwähnt, daß der Mitgliederstand auf 131 gestiegen ist, die in 14 Druckorten beschäftigt sind. — Dem Kassierer wurde unter dem Ausdruck des Dankes für dessen Mithewaltung Demarge erteilt. — Bei dem 4. Punkte der Tagesordnung: „Bericht der Vertrauensmänner über die Einführung des Tarifs“, kam es wiederum zu erregten Ausführungen und war daher ein objektives Bild über die tarifliche Lage nicht zu gewinnen. Der Tumult erreichte eine derartige Höhe, daß der Vorsitzende wiederholt mit Schluß der Versammlung drohen mußte.

5. Antrag des Bezirksvorstandes: „In anberaucht des heiligen Juchens des Restantenunwesens, insonderheit des gewohnheitsmäßigen, wird für die Folge strikte nach dem Statut verfahren; in besonderen Fällen können Ausnahmen stattfinden.“ Zu diesem Punkte gab der Bezirkskassierer an der Hand der Restantenliste, die die erledigte Zahl von 130 restierenden Beiträgen aufweist,

den nötigen Kommentar und konnte die Versammlung sich nicht verschließen, diesen Punkt ziemlich debattelos anzunehmen. — Das Restantenunwesen einerseits und die Gewinnung neuer Mitglieder andererseits ließen es nicht rätlich erscheinen, den Antrag Witten: „Gründung einer Bezirkskassie mit einem wöchentlichen Beitrage von 5 Pf. pro Mitglied“, anzunehmen — hingegen fand ein anderer Antrag Witten: „Der Bezirksvorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Bezirksversammlung einen Entwurf für ein Bezirks-Statut auszuarbeiten“, beifällige Aufnahme, da es an Hand eines solchen Bezirks-Statuts möglich ist, gewissen Herren, die es sich zur Aufgabe machen, durch ihre quantitativen, aber weniger qualitativen Ausführungen die Versammlungen zu stören und illusorisch zu machen, dahin zu verweisen, wohin sie eigentlich gehören. — Bei dem nun folgenden Punkte, den Antrag des aufgelösten Jherlohner Ortsvereines betr. fand der Vorsitzende endlich Gelegenheit, den Standpunkt des Bezirksvorstandes in dieser Angelegenheit zu präzisieren. Derselbe führte aus, der Bezirksvorstand sei der Ansicht, daß sich eine Debatte über diesen Punkt auf der Bezirksversammlung erübrige, da derselbe Antrag bereits auf der Tagesordnung des Gantages stände und die Angelegenheit dort endgültig entschieden werde. Tropdem wurde in eine Debatte eingetreten. Eine sachliche Diskussion war aber in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und der immer mehr zunehmenden Unruhe unmöglich geworden und mußte dieser Punkt verlassen werden, damit die noch auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände ihre Erledigung finden konnten. Eine Klärung war infolge dessen ausgeschlossen. — Die Aufstellung der Kandidaten zeitigte folgende Vorschläge: 1. Dellner-Hagen, 2. Just-Hagen, 3. Frid-Hagen, 4. Alderhold-Hagen, 5. Ringel-Hagen, 6. Bernard-Hagen, 7. Köling-Hagen, 8. Jey-Jherlohn, 9. Dobberstein-Jherlohn, 10. Schult-Jherlohn, 11. Schlessler-Witten. — Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Witten bestimmt.

Kattowitz (Ob-Schl.). Nachdem der Corr. in letzter Zeit verschiedentlich Berichte aus hiesigem Orte gebracht hat, wodurch die Kollegenenschaft ein ungefähres Bild der hiesigen „tariflichen“ Zustände bekommen haben dürfte, wollen wir, um dieses Bild zu vervollständigen, heute eine möglichst genaue Statistik der am hiesigen Orte konditionierenden Kollegen zur allgemeinen Kenntnis bringen. Es verteilen sich auf nachstehende fünf Druckereien 4 Faktoren, 47 Sezer, 7 Maschinenmeister und 1 Schweizerdegen. Davon sind 31 Mitglieder und 28 Nichtmitglieder.

Druckerei	Sezer			Maschin.			Nichtmitgl.	Schweizerdegen.	Faktor.	Nichtsezer.
	über	unter	Minim.	über	unter	Minim.				
Julius Perlig*	7	8	—	—	—	—	17	—	5	2
G. Szwinnia	1	9	5	2	1	1	14	6	8	3
Gebr. Böhm†	5	8	4	—	1	—	19	10	3	9
Neumann	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Perls	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10
Summa	14	25	11	2	4	1	2	31	28	25

* je 1. * 2 Faktoren über Minimum. † Die Firma beschäftigt außerdem einen Stereotypsetzer über Minimum. ‡ Die bei dieser Firma unter Minimum entlohnlichen Gehilfen erhalten teils 12, teils 15 Mk. § Der über Minimum Stehende ist halb Faktor, halb Direktor. ¶ Schweizerdegen. Julius Perlig hat den Tarif schriftlich anerkannt, die anderen Firmen nicht.

Man ersieht hieraus, daß noch sehr viel zu wünschen und noch viel mehr zu thun übrig bleibt, um nur einigermaßen geregelte Verhältnisse in unserm Orte zu schaffen und daß es wirklich eines jeden Kollegen heiligste Pflicht sein sollte, darauf zu halten, daß der Tarif strikte durchgeführt wird, daß nicht aber, wie es thatsächlich schon öfters vorgekommen ist, Mitglieder wiederholt unter Minimum hier anfangen, trotzdem schon zu verschiedenen Malen im Corr. darauf hingewiesen wurde, daß das Minimum hier 21,50 Mk. beträgt und sich ein jeder Neuzureisende tarifmäßiger Bedingungen zu versichern habe, um sich vor event. unliebamen Folgen zu schützen. Es wird auch viele Kollegen interessieren, wieder einmal etwas von der Gebr. Böhmischen Offizin zu erfahren. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat sich die Behandlungsweise des Personals seitens des Herrn Reichling um sehr vieles gebessert, was die dortigen „Arbeitswilligen“ nur unseren Mitgliedern zu verdanken haben, die es i. B. vorzogen, wegen schlechter Behandlung auszugehen. Nun steht aber seit einiger Zeit in diesem Geschäft ein Bisfaktor namens Strowich, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, seine Untergebenen in einer Art und Weise zu behandeln, die jeder Beschreibung spottet (die sie aber jedenfalls verdienen, wenn sie sich derart behandeln lassen. D. Red.). Schließlich wollen wir noch einen interessanten Fall anführen, der neuerdings zur Kennzeichnung des Herrn Faktors Reichling beitragen wird. Gelegentlich der hier vor drei Wochen abgehaltenen Bezirksversammlung haben sich fünf Mann aus dieser Offizin zur Aufnahme gemeldet. Wir begrüßten dies mit Freuden und glaubten nun den Anfang gemacht zu haben, um auch in dieses Geschäft wieder Mitglieder zu bekommen. Aber was geschah? Den darauffolgenden Samstag wurden sämtliche fünf Mann mit dem „Sacke“ beglückt und sollte derselbe nur dann zurückgenommen werden, wenn sie dem Verbanne den Rücken kehrten, was sie aber nicht thaten, sondern lieber vorzogen, als wahre Jünger Gutenbergs den Staub von Ihren Füßen zu schütteln. Wir hoffen

jedoch, daß die beiden Herren Geschäftsinhaber doch mit der Zeit wieder zur Einsicht kommen und den Unterschied zwischen früher und jetzt herausgefunden haben werden. Nachdem wir also einigermaßen die hiesigen Verhältnisse klar gelegt haben, wollen wir nur noch den Wunsch aussprechen, daß sich auch hier der Verband und der Tarif immer mehr und mehr Bahn brechen möge, und schließen diesen Bericht mit der Genugthuung, daß die hiesigen Kollegen jederzeit bemüht sind, immer vorwärts, nie rückwärts zu schreiten.

Leipzig. (Allgemeine Maschinenmeisterversammlung am 14. Mai, abends 8 Uhr, im Koburger Hofe.) Tagesordnung: 1. Kommissionsbericht. 2. Kasfenbericht. 3. Neuwahl der Kommission. 4. Bericht über die Statistik. 5. Berufliche Angelegenheiten. Die Kommission beschäftigte sich in den letzten zwei Monaten mit dem in Aussicht liegenden Kongresse, welcher voraussichtlich in den nächsten Monaten stattfinden wird, sowie mit der Ausarbeitung der Statistik, zu welcher eine Subkommission von drei Mann ernannt wurde. Der Kasfenbericht des Kollegen Schneider ergab eine Einnahme von 690,50 Mk. und eine Ausgabe von 354,11 Mk., mitthin einen Kasfenbestand von 336,39 Mk. Kollege O. Lindenbergs erklärte im Namen der Revisoren, die Kasse für richtig und in bester Ordnung befinden zu haben. Als Kommissionsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Kreisfchmar als erster Vorsitzender, Schneider, Schubert, Parfisch und Lehmann. Kollege Kreisfchmar verbreitete sich des weitern über die Maschinenmeister-Statistik, wobei er in scharfen Worten das Lieberundenunwesen geißelte, welches in verschiedenen Druckereien in erschreckender Weise überhand genommen, das Herstellen von Zurückungen nach Feierabend zu Hause, sowie die Interesslosigkeit einer größeren Anzahl Kollegen im allgemeinen. Als Entschädigung für die Kommission beantragte Kollege Weiske 60 Mk. feitzusetzen, in welche sich die Mitglieder derselben prozentual zu teilen haben. Der Antrag wird gegen 4 Stimmen angenommen. Unter beruflichen Angelegenheiten gab Kollege Kreisfchmar mehrere Tarif-Streitfälle kund, die wegen der Arbeitszeit für die Maschinenmeister entstanden. Folgende von der Kommission eingebrachte Resolution kam zur Berlesung und wurde, nachdem sich die Kollegen Lope und Raub für selbige ausgesprochen, einstimmig angenommen. Diese Resolution lautet: „Die heute, am 14. Mai, im Koburger Hofe tagende allgemeine Maschinenmeisterversammlung nimmt Kenntnis von den neuerdings vor dem hiesigen Tarifdissezierte verhandelnden und in einigen Druckereien vorgekommenen Streitfällen, resultierend aus § 31 des Tarifs, betreffend den zu Protokoll gegebenen Passus: Zusammenlegung der halben Stunden zu Ferien. Sie findet darin nur zu sehr die Bestätigung dafür, was in früheren Versammlungen schon genügend betont, daß dieser Passus die Quelle unendlicher Streitigkeiten ist, wie überhaupt die im Tarife festgelegte Arbeitszeit für Drucker und Maschinenmeister nichts Ersprießliches gezeigt hat. Im fernern beauftragt dieselbe die Kommission, bei dem derzeitigen Beisitzer vorstellig zu werden, dieser möge dahin wirken, daß bei der Ende dieses Monats in Berlin stattfindenden Tarifkongresse eine Aenderung dieses Paragraphen vorgenommen wird.“ — Gelegentlich der Diskussion des Kommissionsberichtes werden auf Antrag des Kollegen Weithold die Kollegen O. Lindenbergs und D. Büttner als Revisoren gewählt.

Offenbach a. M. Bei mäßiger Besetzung fand am 9. Mai unsere Bezirksversammlung statt, die letzte, welche unser seitheriger Bezirksvorsitzer leitete. Nachdem man von dem vorliegenden geschäftlichen Material einschließlich des Rechenschaftsberichtes Kenntnis genommen und die Kandidaten für die erledigten Vorstandsämter nominiert waren, gab der Punkt „Tarifliches“ Stoff zu einer sehr regen Diskussion. Die Kollegen des hiesigen Parteiorgans sind — wie mehrfach konstatiert, ist dieses auch anderwärts vorgekommen und sollen speziell die Parteiorgane herbeizichtigt worden sein — nicht im Besitze eines Tarifs und verlangen denselben mit demselben Rechte wie die übrigen Kollegen und nicht 4 10 Pf. Unter „Verschiedenes“ ist noch zu erwähnen, daß der Beschluß gefaßt wurde, zu Ehren des scheidenden Kollegen und Bezirksvorsitzers Arthur Schneider Wittwoch, den 13. Mai, einen Kommers zu veranstalten. Auf die näheren Einzelheiten desselben einzugehen würde hier zu weit führen, nur das eine ist erwähnenswert: Der scheidende hat die Genüßtheit erlangt, daß seine Verdienste um den hiesigen Bezirk in jeder Weise anerkannt worden sind. Möge es ihm auch in seinem neuen Wirkungskreise vergönnt sein, sich die Achtung und Liebe seiner Kollegen zu erwerben, wie er sie hier besessen hat, er wird jederzeit dann an seine Offenbacher Kollegen zurückdenken, welche ihm das beste und schönste Denkmal in ihrem Herzen setzen werden. (Wir eruchen das Tarifamt, gemäß seiner Würde konstatieren zu wollen, ob der Vorwurf gerechtfertigt ist, daß die „Parteiorgane“ i. B. keine Tarife zugesandt erhalten haben. D. Red.)

Rundschau.

Bange machen is nicht! Herr Oskar Hoffmann (o diese Hoffmann!) in Jherlohn sendet uns einen Artikel, welcher eine frühere Einbindung aus Jherlohn in Nr. 55 des Corr. zu überlegen sucht. In dem Begleitfchreiben des Herrn Hoffmann heißt es u. a.: „Sollte Ihnen diese den Thatsachen entsprechende Berichtigung nicht geeignet für den Corr. sein, dann wird Ihnen der § 11

des Freigeiges freundlich zur Hilfe kommen. — Da die z. Einbindung in Nr. 55 lediglich eine berechnete Abwehr auf den Hiesigen Berichtsbericht in Nr. 51 darstellt, hat sich diese Angelegenheit für den Corr. erledigt. Ueber alles Weitere wird der Gantag in Offen entscheiden. Im übrigen stellen wir es in das Ermessen des Herrn P., seine historische Interesse" verratende Einbindung einem dafür geeigneten Organe zu übermitteln. Dort dürften die antiquarischen Schlagwörter des Beifalls der Leser sicher sein. Fernerhin bemerken wir, daß ein Appell an die Furcht vor dem § 11 bei uns keinen Widerhall findet und daß weder Herr Oskar Hoffmann noch der § 11 bei uns den geringsten Eindruck hervorrufen, was wir bitten ebenfalls „freundlichst“ ad notam nehmen zu wollen. Und damit Gott befohlen, Herr Hoffmann!

Die Firma Ferd. Schöningh in Paderborn feierte am 12. Mai ihr fünfzigjähriges Bestehen. Der Begründer der Firma starb am 18. August 1883, seine beiden Söhne, Ferdinand und Joseph, setzen das Geschäft fort.

Die N.-G. Deutsches Volksblatt in Stuttgart und Elwangen (Aktienkapital 60000 Mk.) erzielte im Jahr 1896 einen Gewinn von 28958,73 Mk. Als Dividende wurden 5 Proz. ausgeteilt, den Arbeitern 4400 Mk. zugebilligt. Als seltenes Vorkommnis ist zu erwähnen, daß hier die Arbeiter 1400 Mk. mehr bekommen als die Aktionäre, d. h. es wurden den Arbeitern ebenfalls etwa 5 Prozent vom gezahlten Arbeitslohn (83147,20 Mk.) bewilligt.

In Hildburghausen starb am 18. Mai Johannes Ronne, seit 45 Jahren Leiter der dortigen Fortsetzung.

Der deutsche Reichstag nahm am 19. Mai das Auswanderergesetz und die Margarinevorlage, letztere mit 186 gegen 101 Stimme, in dritter Lesung an. Auf bemerkenswerte Paragrafen dieser Gesetze kommen wir gelegentlich zurück. Darauf wurde die Handwerkervorlage beraten, die in der Kommission dem Regierungsentwurf gegenüber noch erheblich verbessert worden ist. Konservative nebst Nationalliberale wie das Zentrum verteilen alle Versuche der Linken, das Gesetz hier und da noch etwas zeitgemäßer auszugestalten. So schloß sich das indessen auch nicht, denn das ganze Gesetz wird kein lauges Leben haben. Der § 100, die Grundlage des Gesetzentwurfes, wurde in der Weise angenommen, daß die Mehrheit der Beteiligten darüber entscheidet, ob eine Zwangsinnung eingeführt werden soll oder nicht und daß diese Innungen auf den Kreis der Handwerker beschränkt werden können, die in der Regel Gesellen und Lehrlinge beschäftigen.

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat die Kaufschlußparagrafen der Novelle zum Vereinsgesetz einfach gestrichen. Nur der Ausschluß der Minderjährigen von Vereinen und Versammlungen, welche bezwecken, politische Gegenstände zu erörtern, ist geblieben. An Versuchen, tropalnehm das Vereinsrecht nahezu aufzuheben, wird es nicht fehlen, weshalb die Fortsetzung der eingeleiteten allgemeinen Agitation gegen derartige Absichten noch immer als dringlich erscheint.

Die Vorschläge der Reichstagskommission für Arbeiterstatistik in Sachen der Konfektionsarbeiter, welche dieselbe dem Reichskanzler unterbreitete, haben einen Gesetzentwurf gezeitigt, der jetzt dem Reichstage zugegangen ist. Derselbe enthält die Vorschläge zur Einführung von Lohnbüchern und Lohnzetteln, durch welche eine bessere Regelung der Lohnzahlung durch vorherige Angabe der Löhne herbeigeführt werden soll. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstatt sechs Stunden übersteigt, soll keine Arbeit mit nach Hause gegeben werden. Im weitem enthält der Gesetzentwurf Strafbestimmungen gegen Verstöße wider diese Vorschriften. Der Bundesrat soll ermächtigt werden, für Personen, die außerhalb der Betriebsstätten beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende) die Verpflichtung zur Versicherung auf Grund des Krankenkassengesetzes festzusetzen. Durch eine weitere Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes soll eine Beitragspflicht der Arbeitgeber, Zwischenmeister usw. geregelt werden. Eine kaiserliche Verordnung, durch welche die Arbeitszeit der in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen geregelt werden soll, steht für die nächste Zeit in Aussicht.

Der Verband der in Buchbindereien usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat im Jahr 1896, sicher infolge des erweiterten Unterstützungswezens, in seiner Mitgliederzahl einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen; es befanden sich am Anfang des Jahres in 53 Orten 3777 männliche und 685 weibliche Mitglieder, deren Zahl sich am Schlusse des Jahres auf 5433 männliche und 2305 weibliche in 60 Orten gesteigert hatte. Eingenommen wurden 54350 Mk. Beiträge, 2368 Mk. Eintrittsgelder, 5523 Mk. für Streitzwecke, 1917 Mk. von der Zeitung usw., ausgegeben wurden für die Zeitung 11265 Mk., an Arbeitslose auf der Reise 5900 Mk., am Orte 4511 Mk., an weibliche und an Arbeitslose ausländischer Vereine 307 Mk., Streitzwecke 39643 Mk., an andere Verufe 1400 Mk., am Gemäßregelte 832 Mk. Das Vermögen ist durch die hohen Ausgaben um 7435,05 Mk., nämlich von 42846,49 Mark auf 35411,44 Mk., zurückgegangen.

Zu der sechsten Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerleute hatten sich außer 3 Vor-

standsmitgliedern 11 Delegierte und 3 Vertreter des Arbeiterverbandes in Kiel eingefunden. Der Kassensbericht (1. Juli 1896 bis 31. März 1897) weist 9727,57 Mark Einnahme und 7593,65 Mk. Ausgabe auf. Für den Flensburger Streik wurden 4990,50 Mk. ausgegeben, den Hamburger Hafenarbeitern floßen 600 Mk., den Kottbuser Tuchmachern 200 Mk. zu. Eine Verbindung der beiden Verbände der Schiffszimmerer und Verarbeiter wurde allseitig empfohlen und eine Resolution in diesem Sinn angenommen. Eine später stattfindende kombinierte Generalversammlung soll die Verichmelzung perfekt machen, bis dahin aber beide Verbände in bezug auf Agitation und Eringung besserer Arbeitsbedingungen Hand in Hand gehen. Danach wurde eine Resolution angenommen, welche zwecks möglicher Sicherstellung von Leben und Gesundheit der feschahenden Personen bezüglich der Vornennung, Ausrichtung und Belastung, ferner betr. der Seetüchtigkeit eine staatliche Kontrolle beim Schiffsbau verlangt. Der Referent betonte, daß die Schiffe heutzutage viel zu schwach gebaut würden, die Widerstandskraft derselben sei im Verhältnis zu ihrer Größe gleich Null. Im übrigen beschäftigte sich die Versammlung mit internen Angelegenheiten des Verbandes, die ein weiteres Interesse nicht haben.

Die Eisenbahnverwaltung in Breslau hat zwar angeblich nicht die Absicht, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anzutasten, aber sie droht jedem Arbeiter oder Beamten, der dem Eisenbahnverbande beiträgt oder diesen unterstützt oder dessen Organ, den Nachruf, abonniert, unweigerlich Entlassung an. Was die Arbeiter nun wohl mit dem „Koalitionsrecht“ anfangen sollen?

Ueber Zellerammlungen in Versammlungen hat das Kammergericht entschieden, daß es nicht als eine Kollekte zu betrachten sei, wenn der Eintritt an die Bedingung eines Eintrittsgeldes geknüpft ist, es sei das lediglich die Vergütung für eine Leistung, die der Versammlung-Unternehmer biete. Eine solche Gegenleistung sei auch dann anzunehmen, wenn die Höhe des zu zahlenden Eintrittsgeldes in das Belieben jedes Einzelnen gestellt. Polizei, Schöffsen- und Landgericht hatten in dem vorliegenden Falle gegenteilig entschieden.

Lohnbewegung. In Barmen streifen 50 Former und Hilfsarbeiter der Eisengießerei von Opperbed & Ziegler wegen geplanter Maßregelung. In Bernau die Drechsler der Firma Schreiber wegen Lohndifferenzen. In Bremen ist in der Zuteilspinnerei und Weberer abermals ein Konflikt ausgebrochen. 1500 Arbeiter sind teils ausständig, teils ausgeperrt. In Erfurt drohte man den Maurern, die sich mit den streikenden Zimmerern solidarisieren wollten, mit der Aussperrung, die inzwischen eingetreten sein dürfte. In Mühlhausen in Th. streifen die Arbeiter der Schuhfabrik Müller & Schreiber wegen Maßregelung. Im Bezirke Paffhor sind auf dem Erzreichsgrube bei Czernitz, auf der Wandgrube bei Brzejnska und auf der Georggrube bei Rosditz Streiks ausgebrochen. Beendet ist der auf der Leogruhe. In Kostof haben 19 Unternehmer (Fischer) mit 34 Gehilfen die Forderungen (3 Pf. Lohnaufschlag pro Stunde, 5 Pf. extra für die Ueberstunde, Sonnabends neunstündige Arbeitszeit, Sicherung des vereinbarten Lohnes bei Aufträgen, Anschaffung von Lohnbüchern) bewilligt, 25 mit 50 Gehilfen arbeiten vorläufig weiter und 95 Gehilfen streifen. (Die Holzarbeiter sind augenblicklich in etwa 40 Orten in Lohnbewegungen etnetreten.) In Wilsheim haben streifen die Maurer bei 17 Unternehmern, während 25 die 9/10stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung bewilligt haben.

Die Maurer in Torgelow in Pommern erzielten durch achtägigen Streik Erhöhung des Stundenlohnes auf 30 Pf., die Maurer in Herford in Westfalen ohne Streik 30 bis 35 Pf. Stundenlohn. Die Fischer in Schweinfurt erreichten auf dem Verhandlungswege einen Durchschnittslohn von 2,50 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich, auch die Einführung einer halbstündigen Vesperpause. Der Zimmererstreik in der Transvaal-Ausstellung in Berlin ist beendet. Die Gemäßigten werden wieder eingestellt und bis zur Beendigung der Arbeiten sollen keinerlei Maßregelungen stattfinden, auch die teilweise verlangte Ueberstundenarbeit in Beifall kommen. Der Streik der Metallarbeiter in Forst i. L. ist nur mit teilweisem Erfolge beendet. Es wurde die 1/2stündige Mittagspause und 35 Proz. Zuschlag für Ueberstunden bewilligt. Auch ist die zehnstündige Arbeitszeit bis auf zwei Geschäfte allgemein eingeführt. Ferner endete der Ausstand in der Spielwarenfabrik von Weise in Finsterwalde durch Vergleich. In Stettin, beschloßen die Fischer Aufhebung des Generalstreiks. Es soll bei den Meistern, welche die Forderungen bewilligen, die Arbeit aufgenommen werden. Die Arbeiter der Neptunwerft in Rostof erhalten bei Bönnen bis zu 23 Pf. pro Stunde einen ganzen Pfennig Zulage als Resultat ihrer Unterhandlungen mit der Direktion wegen Lohnzulage. In Hannover erhielten von 1250 Fischlern 950 ihre Forderungen bewilligt. Von den Zimmerern stehen noch 75 Mann im Streik, 335 bei 47 Unternehmern arbeiten zu den geforderten Bedingungen. Den Spinnereiarbeitern bei Rabe in Halle wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden bei dem bisherigen Lohne für Tagelöhner und für Akkordarbeiter 4 Proz. Zuschlag, ferner das Koalitionsrecht, anständige Behandlung und Einrichtung von Antieideräumen bewilligt. In München endete der Streik der Former in der Landesschen

Maschinenfabrik mit einer Niederlage der Arbeiter, sie wurden durch andere ersetzt.

In Interlaken erzielten wie die Schloffer nun auch die Klempner den Zehntentag, ebenso die organisierten Holzarbeiter, diese auch eine Lohnerhöhung. Die Metallarbeiter in Antwerpen sind infolge von Lohn-differenzen ausgeperrt worden. Es fiern 1200 Mann. In New-York sollen sich 24000 polnische und italienische Schneider und Schneiderinnen im Auslande befinden gegen das Schweißsystem.

Gestorben.

In Berlin am 17. April der Seper Hermann Böhnisch, 35 Jahre alt — Schwinducht; am 20. April der Seper Gustav Blank, 26 Jahre alt — Schwinducht; am 25. April der Seper Eduard Dill, 40 Jahre alt — Schwinducht; am 3. Mai der Buchdruckereibesiger Oskar Häbringer, 46 Jahre alt — Herzschlag nach einer Operation; am 5. Mai der Invalide Wilhelm Schmidt, 53 Jahre alt — Lebertuberkulose; an demselben Tage der Seper Franz Bedmann, 30 Jahre alt — Schwinducht; der Seper Martin Kukud, 25 Jahre alt — Tod durch Ertrinken (M. wurde am 5. Mai aufgefunden); am 8. Mai der Seper Heinrich Faupel, 25 Jahre alt — Schwinducht. In Budapest am 22. März der Seper Viktor Gentel, 30 Jahre alt — Schwinducht. (Die Berliner Ortskrankenkasse zahlte für G. 120 Mk. Begräbnisgeld.)

Briefkasten.

E. S. in Dresden: Wir bestätigen Ihnen, daß Ihr am 17. Mai in unsere Hände gelangter Bericht erst in der Nummer vom 22. Mai abgedruckt werden konnte. Sie können aus den in Ihrer Karte uns gegenüber erhobenen Vorwürfen wegen zu später Aufnahme Ihres Berichtes das Angenehme unserer augenblicklichen Situation dem andern Teile gegenüber mit Leichtigkeit herausfinden. „Wenn das am grünen Holze“ usw. — B. in Sachenhausen: Das betr. Buch ist vollständig vergriffen. — E. H. in Halle: Erhalten. Drohung hat gewirkt, daher bald. Besten Gruß. — A. R. in Jherlohn: Kollege Jeph ist vom Gaurvorstand als Vertrauensmann aufgestellt, infolgedessen sind dessen Maßnahmen für uns maßgebend und nicht der Bezirkskassierer. Näheres in der Rundschau heutiger Nummer. — P. M. in Berlin: 2,20 Mk. — E. P. in Regnitz: 2,25 Mk. erhalten.

Verbandsnachrichten.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartal 1897.

1. 2-Unterstützung. Für 2 Mitglieder im Gau Berlin, 5 im Gau Dresden, 13 im Gau Erzgebirge-Bogland, 1 im Gau Hamburg-Altona, 9 in Leipzig, 22 im Gau Mittelrhein, 1 im Gau Oder, 2 im Gau Osterland-Thüringen, 4 im Gau Ostpreußen, 15 im Gau Posen, 1 im Gau Rheinland-Westfalen, 30 im Gau Saale und 3 im Gau Württemberg (zusammen 108 Mitglieder, welche infolge Tarifdifferenzen oder wegen ihrer Verbandsangehörigkeit die Kondition verloren), bewilligte der Vorstand die Unterstützung nach § 2 der Beschlüsse b resp. eine einmalige Abreiseunterstützung.
2. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten des Umzuges erhielten im Gau Bayern 4 Mitglieder, Berlin 1, Dresden 3, Erzgebirge-Bogland 3, Frankfurt-Hessen 4, Leipzig 1, Mecklenburg-Lübeck 2, Mittelrhein 6, Nordwest 1, Oberhein 2, Ober 2, Osterland-Thüringen 9, Posen 1, Rheinland-Westfalen 20, An der Saale 9, Schlesien 5, Schleswig-Holstein 3 und Württemberg 4 Mitglieder, zusammen 80 Mitglieder.
3. Rechtschutz wurde insgesamt 25 Mitgliedern bewilligt und zwar 23 Mitgliedern im Gau Rheinland-Westfalen und 2 Mitgliedern im Gau Schlesien.
4. Krankenunterstützung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden 8 Mitglieder im Gau Bayern, 7 Mitglieder im Gau Berlin, 2 Mitglieder im Gau Dresden, 1 Mitglied im Gau Oberhein und 2 Mitglieder im Gau Osterland-Thüringen (zusammen 20 Mitglieder) mit Entziehung von einem bis sieben Tagen Krankenunterstützung bestraft.
5. Invalidenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 28. August 1896 wurden als dauernd Erwerbsunfähige anerkannt und denselben die betreffende Unterstützung bewilligt: im Gau Berlin der 54jährige Seper August Stiedler aus Stettin (chronisches Merenleiden und Abnahme der Sehkraft) und der 35jährige Seper Hermann Meyer aus Blumberg (Nephritisabläßung des linken Auges und hochgradige Wölbung der Linse rechts); im Gau Dresden der 69jährige Seper Georg Friedrich August Hoffmann aus Leipzig (Wasserbruch, Bronchialkatarrh und allgemeine Schwäche); im Gau Erzgebirge-Bogland der 38jährige Druder Friedrich Otto Welzer aus Chemnitz i. Sachsen (Blutvergiftung der linken Hand und dadurch herbeigeführte Stiefheit derselben); im Gau Hamburg-Altona der 44jährige Seper C. A. E. Dose aus Hamburg (chronisches Lungenleiden); in Leipzig der 29jährige Seper Hermann Oskar Fiedler aus Leipzig-Lindenau (Lungenleiden und Rheumatismus); im Gau Nordwest der 74jährige Druder Friedrich Heinrich Korff aus Bude i. Oldenburg (Altersschwäche); im Gau Oberhein der

61jährige Seher Joseph Lauber aus Luttingen (Münden-
marktsleiden). Invalidenstand am 1. April 1897 unter
Abrechnung der Bestorbenen (1) 133.

6. Verwaltung. Eingegangen der Rechenschafts-
bericht des Gau's Bayern, des Gau's Hamburg-Altona,
des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzer-
geschäften, der Mitgliedschaft München, des Gau's Mittel-
rhein, des Maschinenmeister-Vereins zu Hamburg-Altona,
des Gau's Württemberg, des Gau's Oberhein, 24. Jahres-
bericht des Breslauer Buchdrucker-Gehilfen-Vereins, das
Statut des Zentralvereins der Buchdrucker und Schrift-
setzer Böhmens (Typografická Beseda), Jahresbericht
des ungarischen Buchdrucker- und Schriftsetzervereins zu
Budapest, des Salzburger Buchdrucker-Unterstützungs-
vereins, des Vereins der Buchdrucker Kärntens der Lon-
doneser Seegeresellschaft (Society of Compositors) und
des Elsaß-Lothringischen Verbandes; ferner drei Pro-
schüren: „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen
Arbeiterausgehilfen“, „Verhältnisse im Baugewerbe“
und eine Broschüre über den Fabrikarbeiterstreit, heraus-
gegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands; die Petition der Halleischen Buchdrucker an den
Magistrat betreffs Vergebung von Druckerarbeiten seitens
der Stadtverwaltung an nur tarifgebende Druckerie;
das Sitzungsprotokoll der Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands und einige Situationsberichte des
internationalen Sekretariats. — Der Vorstand hielt mit
der Kommission der Schriftsetzer mehrere Sitzungen ab
und machte sich mit derselben über das geplante Vor-
gehen der Schriftsetzer schlüssig, in den verschiedenen
Gefährdungen den aus dem Pfaffenbader Kongresse festgesetzten
Gehaltstarif zur Einführung zu bringen. — Anlässlich des
Jahreswechsels gingen aus den Mitgliedertreffen und von
Vorständen sehr viele Zuschriften ein, in welchen die Be-
treffenden ihr volles Einverständnis mit der bisherigen
Tatigkeit des Verbandesvorstandes ausdrücken und ihn auf-
forderten, auf dem beschrittenen Wege zum Wohle der
Organisation zu beharren; insoweit wird beschlossen,
den betreffenden für die Unterstützung der Bestrebungen
des Vorstandes durch eine Bekanntmachung im Corr.
Dank auszusprechen und gleichzeitig die Zusicherung zu
geben, daß derselbe nach wie vor bemüht sein werde, die
ökonomischen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen
und sich durch seine Berührungspunkte bestimmen lassen
wird, die von der Generalversammlung des Verbandes der
Deutschen Buchdrucker vorgezeichneten Bahnen zu verlassen.
Infolge eines Antrags des Gauvorstandes Bayern,
die seiner Zeit vorgenommenen Ausschüsse von Gau-
und Genossen rückgängig zu machen resp., falls der Vor-
stand hierzu nicht gewillt ist, diesen Antrag den Gau-
vorständen mit der Erörterung zur Abstimmung zu
unterbreiten; daß eine selbständige Kommission aus den
Kräften der Gauvorstände zu bilden sei, welche dann im
Einverständnis mit dem Vorstand und den Aus-
geschlossenen endgültig zu entscheiden habe, präzipiert der
Vorstand seinen Standpunkt dahin, daß er in erster
Linie die Pflicht hat darüber zu wachen, daß die Be-
schlüsse unserer höchsten Instanz, der Generalversamm-
lung, seitens aller Mitglieder respektiert werden und ist
ferner der Meinung, daß es ebenfalls Pflicht der Gau-
vorstände sei, den Vorstand hierin zu unterstützen und
nicht die Bestrebungen solcher Kollegen gutzuheißen, welche
eine Opposition organisieren, die planmäßig und mit
den verwirklichten Mitteln die Durchführung der General-
versammlungsbeschlüsse zu verhindern sucht. Die Zu-
kunft, die Organisation solle vor solchen Elementen
zu Kreuze kriechen, muß entschieden zurückgewiesen werden;
wir verlangen bedingungslos Anerkennung der
Generalversammlungsbeschlüsse und Einstellung der ver-
werflichen Kampfesweise. Sind die Gründe des Aus-
schlusses beseitigt, so würde vielleicht dann auf Ansuchen
der betreffenden Ausschlossenen der Frage näher ge-
treten werden, ob und event. welche Ausschüsse zurück-
genommen werden können. Im Interesse der Würde
der Organisation müßte daher der Vorstand jedes vor-
herige Votieren mit Herrn Gsch und Genossen ablehnen,
denn eine derartige Zurücknahme der Ausschüsse käme
einer Kapitulation vor diesem bewußten Verbands-
schädigern gleich. Der Vorstand sei auch nicht in der
Lage, den Gauvorständen die Zurücknahme der Ausschüsse
zur Abstimmung zu unterbreiten, da er Kollegen, die
auch in ihrem neuesten Programme die Fortsetzung des
Kampfes gegen die Generalversammlungsbeschlüsse und
die Verbandsvertretung sich zur Aufgabe gestellt, nicht
für geeignet erachten kann, wieder Aufnahme in der Orga-
nisation zu finden. Glauben die Herren sich nicht fügen zu
brauchen, so werden sie in unserer Organisation nicht gebildet.
Infolge der Annahme zweier Resolutionen in einer
Dortmunder resp. Düsseldorf'scher Versammlung, in welchen
die Mitglieder gegenüber dem Gauvorstande von Rhein-
land-Westfalen und dem Verbandsvorstande in scharfer
Weise ihre Mißbilligung ausdrücken, weil die Vorstände
angeblickt die Streitunterstützung kürzen wollten, veröffent-
lichte der Verbandsvorstand in Nr. 9 des Corr. vom
23. Januar 1897 einen längeren Artikel „zur Aufklärung“,
worin konstatiert wurde, daß von einer „Kürzung“ der
Unterstützung keine Rede sein könne und nur Forderungen
zurückgewiesen wurden, welche sich mit den statutarischen
Bestimmungen nicht decken (im Uebrigem siehe Nr. 9 des
Corr.). — Auf unsern, Mitte November 1896 an den
Schweizerischen Typographenbund durch Vermittelung des
internationalen Sekretariats gestellten Antrag auf Abschluß
einer Gegenseitigkeit in der Arbeitslosenunterstützung ist
bis jetzt seitens des internationalen Sekretariats nur das

Ansuchen um Material „für das Studium der Frage
über die Gegenseitigkeit in der Arbeitslosenunterstützung“
eingegangen. Da ein solches Material aber, bevor die
Gegenseitigkeit in dem betreffenden Unterstützungswege
nicht praktisch ausgeübt worden, nicht vorhanden, konnte
solches auch nicht zugesandt werden. Ein weiteres Ein-
gehen des internationalen Sekretariats auf die Frage des
Abschlusses der Gegenseitigkeit hat dann ferner nicht
stattgefunden. — In Betreff der Sepmaschinen nimmt
der Vorstand eine Umfrage in den Gauen vor dahin-
gehend, ob die Sepmaschinen und in welchen Orten
bereits Eingang gefunden, ferner unter welchen Be-
dingungen hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung Ge-
hilfen daran beschäftigt sind.

7. Geschäftsverkehr in obigen drei Monaten: Ab-
gegangene Postsendungen 1164, eingegangene Post-
sendungen 1107.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schrift-
setzer.** Mittwoch, den 2. Juni, abends präzis
9 Uhr: Vereinsversammlung im Louisenstädtischen
Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37. T.-D.: 1. Vereins-
mitteilungen. 2. Berichterstattung über die am 28. und
29. Mai in Berlin gepflogenen Verhandlungen des
Tarif-Ausschusses sowie über die am 27. Mai in Berlin
togaende Gauvorsitzer-Konferenz. 3. Mitteilungen der
Vergnügungskommission über das Arrangement des
Jahresfestes. 4. Fragelasten.

Oberland-Thüringen. Das Resultat der Wahl
des Gauvorsitzers ist das folgende: Abgegeben 717 Stim-
men; davon entfielen auf D. Michaelis-Erfurt 540,
Wiche 1-Erfurt 107; weis waren 57, ungültig
13 Stimmzettel; erster ist somit gewählt.

Rheinland-Westfalen. Tagesordnung zu der am
6. Juni in Essen abgehaltenen Hauptversammlung:
1. Bericht des Gauvorsitzers über die abgelaufene Ge-
schäftsperiode. 2. Rechnungsbilanz und Decharge-
Erstellung. 3. Wahl einer Diäten- und Finanzkommission.
4. Tariffrage. 5. Stellungnahme zu denjenigen Drucker-
reien, welche den 1896er Tarif weder schriftlich noch
mündlich anerkannt haben resp. nicht nach demselben
entlohnen. 6. Stellungnahme zu dem vom Hauptvor-
stande vollzogenen Anschlusse der Herausgeber der
B.-W. 7. Antrag der Mitgliedschaft Jerlohn: Stellung-
nahme zu dem vom Gauvorstande gutgeheißenen Aus-
tritt von vier Mitgliedern aus dem Druckerzweig Jer-
lohn (Verstoß gegen § 5d des Verbandsstatuts). 8. An-
trag des Gauvorstandes auf Errichtung eines Zentral-
Arbeitsnachweises am Vororte für den Gau Rheinland-
Westfalen. 9. Antrag der Mitgliedschaften Aachen und
Krefeld auf Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse
für den Gau Rheinland-Westfalen. 10. Abänderung des
Gaustatuts. 11. Druckerlangelagen. 12. Festlegung
des Beitrages zur Gaukasse. 13. Beschlußfassung über
das dem Gauvorstande zu außerordentlichen Unter-
stützungen zur Verfügung zu stellende Kaufsquantum.
14. Festlegung der Diäten der Delegierten, der regle-
mentarischen Remunerationen sowie des Gehaltes des
Verwalters. 15. Aderweitige Einstellung der Bezirke.
16. Wahl des Gauvorstandes resp. Vorschläge hierzu.
17. Verschiedenes.

Bezirk Dortmund. Resultat der Wahl von Dele-
gierten zum Goutag: Eingegangen 99 Stimmzettel. Es
erhielten Formann-Hamm 82, D. Böding-Hörde 79,
Fr. Capelle-Dortmund 67, H. Steinweg-Dortmund
56, Döller-Unna 55, Engig-Dortmund 50, Bäumchen-
Dortmund 26, Brüggenmann-Hamm 24, Fr. Böding-
Hörde 21, Hausberg-Soest 18 Stimmen. Die ersten fünf
sind somit gewählt. Kollege Engig und Bäumchen gelten
als Stellvertreter.

Bezirk Duisburg. (Delegiertenwahl zum Goutag.)
Eingegangen 125 Stimmzettel, davon 1 ungültig.
Absolute Mehrheit 63. Es haben erhalten: Schöck-
Duisburg 113, Korbacher-Bent 104, Bodnühl-
Duisburg 81, Schroers-Oberhausen 64, Niedemann-
Oberhausen 63, Lohmann-Ruhrort 55, Wenz-Ober-
hausen 53, Beyer-Oberhausen 50, Boomkamp-Mülheim
32, Jörnig-Oberhausen 5. Erstere fünf sind somit ge-
wählt. Der nächste fungiert als Stellvertreter.

Bezirk Oberfeld. Sonntag, den 30. Mai, nach-
mittags 4 Uhr, findet in Oberfeld im Lokale des Herrn
Sauerzopf eine außerordentliche Bezirksversamm-
lung statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern
durch Postkarte zu.

Vorheim. Der Seher Johann Georg Schmidt
aus Bindsheim, zuletzt in Geislingen a. St. in Kon-
dition, wird aufgefordert, seinen hier verlangten Vorkauf
innerhalb acht Tagen an Fr. Gimm, Hölzgasse 3, III,
einzuliefern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an
die beigelegte Adresse zu senden):

In Ballenstedt (Anhalt) der Schweizerdegen Otto
Kosmund, geb. in Hohen 1877, ausgl. in Quablin-
burg; war noch nicht Mitglied. — Karl Schulze in
Halberstadt, Franziskanerstraße 6.

In Chemnitz die Seher 1. Ernst Paul Arnold,
geb. in Gabelitz bei Chemnitz 1879, ausgl. in Chemnitz
1897; 2. Otto Kramer, geb. in Chemnitz 1878, ausgl.
daf. 1897; 3. Alfred Schnabel, geb. in Chemnitz 1878,
ausgl. daf. 1897; 4. Max Bernh. Spranger, geb. in
Chemnitz 1878, ausgl. daf. 1897; 5. Max Zimmer-

mann, geb. in Oberthau 1879, ausgl. in Chemnitz
1897; die Bruder 6. Theodor Ludw. Thomas, geb. in
Chemnitz 1879, ausgl. daf. 1897; 7. Heinrich Max
George, geb. in Gröbzig 1878, ausgl. in Chemnitz 1897;
8. Kurt Swoboda, geb. in Chemnitz 1878, ausgl. daf.
1897; 9. Franz Arthur Zischage, geb. in Chemnitz
1878, ausgl. daf. 1897; waren noch nicht Mitglieder;
10. Albert Erdmann Berger, geb. in Koblenz 1866,
ausgl. in Düsseldorf 1885; war schon Mitglied. — In
Bodowa der Drucker Karl Paul Liebold, geb. in
Niederbachau 1879, ausgl. in Bodowa 1897; war noch
nicht Mitglied. — In Groitzsch 1. der Seher Alfred
Heinig, geb. in Vorna 1877, ausgl. daf. 1896; die
Schweizerdegen 2. Otto Ackermann, geb. in Luda 1879,
ausgl. in Groitzsch 1897; 3. Eduard Ehrlich, geb. in
Groitzsch 1879, ausgl. daf. 1897; waren noch nicht Mit-
glieder. — In Meerane der Schweizerdegen Richard
Paul Dertel, geb. in Meerane 1878, ausgl. daf. 1897;
war noch nicht Mitglied. — In Plauen i. B. die Drucker
1. Oswald Albert, geb. in Plauen i. B. 1878, ausgl.
daf. 1897; 2. Alfred Herrmann, geb. in Böhmed 1879,
ausgl. in Plauen i. B. 1897; 3. der Seher Karl Arthur
Schmidt, geb. in Plauen i. B. 1879, ausgl. daf. 1897;
waren noch nicht Mitglieder. — In Zwickau der Seher
Kurt Hugo Schint, geb. in Zwickau 1878, ausgl. daf.
1897; war noch nicht Mitglied. — C. W. Stoy in
Chemnitz, Mühlenstraße 104.

In Darmstadt der Seher Karl Kung, geb. in
Darmstadt 1879, ausgl. daf. 1897; war noch nicht Mit-
glied. — F. Hilbeutell, Niebraustraße 40.

In Erlangen der Seher Wit Hofmann, geb. in
Erlangen 1880, ausgl. daf. 1897; war noch nicht Mit-
glied. — In Regensburg der Drucker Jos. Hase-
bed, geb. in Wüdnen 1876, ausgl. daf. 1894; war
schon Mitglied. — In München die Seher 1. Joseph
Springer, geb. in München 1875, ausgl. daf. 1893;
2. Adolf Frank, geb. in München 1870, ausgl. in
Passau 1888; waren noch nicht Mitglieder. — Ludwig
Boeltich in München, Daltzerstraße 8/o.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Philipp Fuchs,
geb. in Mainz 1878, ausgl. in Worms 1896; 2. Philipp
Schaffner, geb. in Goddelau 1874, ausgl. in Wies-
heim bei Darmstadt; 3. der Drucker Wilhelm Jakob,
geb. in Hanau 1876, ausgl. daf. 1896; waren noch
nicht Mitglieder. — L. Dörich Bürgerstraße 12.

In Jferlohn 1. der Drucker Rudolf Fehner, geb.
in Torgau 1878, ausgl. daf. 1896; war schon Mitglied;
2. der Seher Oskar Ernst Wagner, geb. in Walters-
dorf b. Königstein 1875, ausgl. in Chemnitz 1896; war
noch nicht Mitglied. — Paul Dellner in Jagen i. B.,
Büchenstraße 26.

In Schleswig der Seher Peter Flohrs, geb. in
Garding 1877, ausgl. daf. 1896; war noch nicht
Mitglied. — J. Chr. Peismann, Flensburg, Glücks-
burger Straße 52 A.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Verwalter wollen
dem Seher Albert Schmidt aus Weilburg (Ostb.-Nr.
3361) den Betrag für zwei Reisetage (18. und 19. April),
welche derselbe durch irrthümliche Falschdatierung der Ab-
reise von Würzburg doppelt bezahlt erhalten hat, von
der Unterstützung wieder in Abzug bringen. An der
Gesamtzahl der Reisetage ändert sich hierdurch nichts.
— Im Anschlusse hieran ersuchen wir die Herren Verwalter,
die Bekanntmachungen der Hauptverwaltung auch dann
zur Ausführung zu bringen, wenn die Herren Kollegen
erklären, daß die sie betreffende Notiz auf Irrtum be-
ruhe, wie dies seitens des Kollegen Schmidt gegenüber
dem Stuttgarter Verwalter geschehen ist, insoweit die
Abzug unterblieb. Glauben die Herren Kollegen, daß
ihnen Unrecht gethan, so wollen die Herren Verwalter
dieselben auf den Beschwerdeweg verweisen.

Offen (Ruhr). Beim Verwalter H. Bettenworth
liegt Brief und Militärpaß für den Seher Emil Helms.

Mainz. Für den Seher Julius Müller liegen
zwei Pakete in Koblenz aus Unna (Hf. H. Nordhaus);
die betr. Postkarte, worin das vermerkt, liegt in Mainz.
— Ferner liegt ein Brief für den Redakteur August
Wortensen aus Norwegen auf dem hiesigen Fremden-
verkehr. Derselbe befindet sich auf einer Studienreise
und ist Herausgeber der Nord. Trykkeri-Abende. Die
Herren Reiselassenverwalter werden gebeten, die betr. Kol-
legen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

München. Für den Seher Leonhard Reim aus
Unterlabach liegt Postkarte aus Zürich bezu hiesigen
Verwalter.

Anzeigen.

Druckereien in allen Preislagen

sind mir zum Verkauf übergeben. Ernstliche Selbstkäufer
wollen sich unter Angabe ihrer Verhältnisse und spezieller
Wünsche direkt an mich wenden. **Kunst ist kostenfrei.**
Strengste Diskretion. [802
Dresden. **G. G. G. Hengert.**

In hübscher Stadt am Harz liegt eine gut eingerichtete
Buchdruckerei

(3 Masch., 7 Regale m. mod. Schr. usw.) Umstände halber
für 5000 Mk. bei halber Anzahlung sofort zu verkaufen.
Offerten unter A. O. 222 postl. Saiferstadt. [529

